

## **BEKANNTMACHUNG der Stadt Teterow**

**über den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für eine  
Ergänzungssatzung**

**Betr.: Aufstellung der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB der  
Stadt Teterow**

Die Stadtvertretung Teterow hat in ihrer Sitzung am 25.03.2021 beschlossen, für den Bereich südöstlich der Straße Am Bornmühlenweg, südwestlich des netto-Marktes, nordöstlich der Zufahrt zur Kleingartenanlage „Behnkenkamp“ und nordwestlich der Kleingärten „Behnkenkamp“ eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Teterow, 07.04.2021

Andreas Lange  
Bürgermeister